



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 43, 1. Juli 2011

Hartschaum-Dämmplatten aus fossilen Rohstoffen

Wärmedämmung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Bei optimaler Anwendung werden weit mehr Kohlendioxid (CO₂) und andere Treibhausgase eingespart als durch die Produktion der Dämmstoffe verursacht wird. Aus ökologischer Sicht gibt es dennoch Unterschiede, die mit Umweltzeichen-Richtlinien für Wärmedämmstoffe sichtbar gemacht werden sollen.

Hartschaum Dämmplatten aus fossilen Rohstoffen werden überwiegend auf Flachdächern, Kelleraußenwänden oder Sockeldämmungen eingesetzt. Anwendungsbereiche, die der Feuchtigkeit ausgesetzt sind und daher wasserabweisende Dämmstoffe benötigen. Schaumstoffplatten mit wasserabweisenden Eigenschaften werden zum Teil immer noch mit teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen geschäumt, die 600 – 3000 mal mehr zum Treibhauseffekt beitragen als Alternativtreibmittel wie CO₂ oder unhalogenierte Kohlenwasserstoffe.

Hauptziel dieser Umweltzeichen Richtlinie ist es daher solche Produkte zu fördern, die unter vollständigem Verzicht auf halogenierte Treibmittel hergestellt werden.

Es sind somit alle voll- oder teilhalogenierten organischen Verbindungen als Treibmittel ausgeschlossen (HFKW, HFCKW, FKW oder FCKW). Mittels gaschromatografischer Analyse wird die Einhaltung dieser Anforderung überprüft. Halogenierte Biphenyle, Terphenyle, Naphthaline, Diphenylmethane oder bromierte Diphenylether sind als Flammschutzmittel verboten.

Alle für die Produktion eingesetzten Stoffe werden bewertet. Stoffe die Gefährlichkeitsmerkmale wie giftig, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend oder umweltgefährlich aufweisen, unterliegen strikten Beschränkungen.

Darüber hinaus müssen die Betriebe ein Abfallwirtschaftskonzept oder ein Umweltmanagement-System (EMAS bzw. ISO 14001) aufweisen. Damit können etwaige ökologische Schwachstellen bei der Produktion aufgezeigt und beseitigt werden.

Anforderungen an die Qualität gewährleisten beim Bauen die Anwendungssicherheit der Dämmstoffe, die mit dem Umweltzeichen prämiert sind. Die Produkte müssen entweder nach einer produktspezifischen Norm geprüft sein oder eine Bauzulassung bzw. eine technische Zulassung eines EWR Staates aufweisen. Für die Bewertung der wasserabweisenden Eigenschaften sind spezifische Prüfungen durchzuführen sowie festgesetzte Grenzwerte einzuhalten.

Eine detaillierte Produktdeklaration ermöglicht den optimalen Einbau der Dämmstoffe. Technische Kenndaten und Anwendungshinweise, wie z. B. eine Anleitung zur wärmebrückenfreien Bauausführung, müssen vorhanden sein. Verpflichtende Angaben zur Wiederverwendung, Verwertung oder zur sachgerechten Entsorgung sollen zur weiteren Verringerung der Umweltbelastung beitragen.

Mit dem Umweltzeichen treffen Sie immer die richtige Wahl, wenn Sie hochwertige, ökologische Dämmstoffe mit geprüfter Qualität einkaufen wollen.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

<http://www.umweltzeichen.at/produkte>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
DI Ostwald Streif
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. 73
e-m@il: ostreif@vki.at
<http://www.konsument.at>